



AfD-Fraktion im Stadtrat Hessisch Oldendorf

Bürgermeister der Stadt Hess. Oldendorf
Herrn Tarik Oenelcin
Marktplatz 13
31840 Hessisch Oldendorf

AfD-Fraktion
Stadtrat Hessisch Oldendorf

Antrag gem. §5 der GO für den Rat, den VA etc.

Antrag auf Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Straßenausbaubeiträge“

Der Stadtrat wolle beschließen:

Der Stadtrat stellt fest:

- 1) Der § 6 NKAG gibt in seiner aktuellen Fassung den Kommunen die Möglichkeit, ihre öffentlichen Einrichtungen durch die Erhebung von Beiträgen von den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten zu finanzieren, so auch die Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen über Straßenausbaubeiträge (STRAB).
- 2) Einige Städte und Gemeinden nutzen diese Möglichkeit, andere tun es nicht.
- 3) Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen stößt jedoch bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern immer mehr auf totales Unverständnis. Es ist vielen Grundstückseigentümern schlicht nicht zu vermitteln, warum gerade sie einen besonderen Vorteil aus der Nutzungsmöglichkeit der Straße ziehen sollen, wenn die Straße auch vom Durchgangsverkehr genutzt wird, ohne dass dieser ebenfalls einen Beitrag zum Straßenausbau leistet.
- 4) Viele Bürgerinnen und Bürger sind finanziell nicht in der Lage, neben den Kosten für den Erhalt ihrer Immobilie auch noch anteilige Beiträge in Höhe von meist 4–5-stelligen Summen für Straßenausbaumaßnahmen aufzubringen. Zu beachten ist auch, dass es für unsere Stadt Hessisch Oldendorf einen erheblichen bürokratischen Aufwand bedeutet, die erforderliche Straßenausbaubeitragssatzung rechtssicher zu fassen und die anteiligen Beiträge der Anlieger ordnungsgemäß abzurechnen. Die hohe Anzahl von Rechtsstreitigkeiten in diesem Bereich vor den Verwaltungsgerichten belegt dies.

- 5) Festzustellen ist daher, dass die Heranziehung zu Straßenausbaubeiträgen sowohl dem Verursacherprinzip widerspricht, als auch die aktuelle Lebenswirklichkeit in den Städten und Gemeinden längst nicht mehr widerspiegelt. Der Vorteilsbegriff ist im Hinblick auf den Straßenausbau veraltet. Die Erneuerung und die Verbesserung der gemeindlichen Straßen stellen keinen erkennbaren Sondervorteil für die angrenzenden Grundstückseigentümer dar. Die Nutzung der Straßen ist nicht nur auf die Anlieger beschränkt.
- 6) Weitere, erhebliche Belastungen kommen auf Grundstückseigentümer zu, sobald die Grundsteuerform wirkt und die energiesparende Gebäudesanierung zur Pflicht wird.

Vor diesem Hintergrund ist daher die nachstehende Maßnahme umgehend umzusetzen:

- 1) Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, kurzfristig eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Gegenfinanzierungsvorschlägen einzusetzen mit dem Ziel der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für die Bürger unserer Stadt Hessisch Oldendorf.
- 2) Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, an die Landesregierung heranzutreten mit dem Ziel, für Niedersachsen die STRAB kurzfristig abzuschaffen.

Hessisch Oldendorf, den 16.05.2023

Dr. Jürgen Schönbrodt und Fraktion